

**20.02.96****Empfehlungen  
der Ausschüsse**G - Fz - Inzu Punkt der 694. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1996

---

**Erstes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze****Der federführende Gesundheitsausschuß,  
der Finanzausschuß und  
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfehlen dem Bundesrat, dem vom Deutschen Bundestag am 8. Februar 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

**Begründung:**

Der Bundesrat hat schon in seiner Stellungnahme vom 15. Dezember 1995 den Gesetzentwurf mit eingehender Begründung abgelehnt - BR-Drs. 724/95 (Beschluß) -. Die Bedenken des Bundesrates wurden vom Deutschen Bundestag nicht berücksichtigt.

Die in dem Gesetz vorgenommene Verknüpfung von Änderungen des Asylbewerberleistungs-, des Arbeitsförderungs- und des Schwerbehindertengesetzes ist nicht sachgerecht.

Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe ist sozialpolitisch verfehlt und führt zu einer Verlagerung von finanziellen Lasten vom Bund auf die Kommunen (Sozialhilfemehrkosten in Höhe von 533 Mio. DM/jährlich). Damit wird der mit der Bundesregierung im Vermittlungsverfahren zum 1. SKWPG gefundene Kompromiß einseitig aufgekündigt. Zugleich widerspricht die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe dem Beschluß des Bundesrates vom 22. September 1995 - BR-Drs. 452/95 (Beschluß) - zur Sozialhilfe-Re-

formkonzeption der Bundesregierung, die vorrangigen Leistungssysteme zur Vermeidung von Sozialhilfebezug zu stärken.

Nicht gerechtfertigt ist ebenfalls die zu Lasten der Länder vorgesehene Kostenverlagerung für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte im Schienenpersonennahverkehr. Die Begründung des Bundes, der ÖPNV sei als Aufgabe der Daseinsvorsorge auf die Länder übergegangen, ist, wie schon in der Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Dezember 1995 dargelegt, nicht überzeugend. Eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes war nicht Gegenstand der konkreten Bund-Länder-Verhandlungen über die Verwirklichung der Bahnstrukturreform

Die behauptete Kompensation der Mehrbelastungen der Länder und Kommunen bei der Schwerbehindertenbeförderung und der Arbeitslosenhilfe durch Entlastung bei den Leistungen an Flüchtlinge ist zweifelhaft. Während die Belastung der Länder und Kommunen mit 763 Mio. DM/jährlich mit Sicherheit eintreten würde, ist das von der Bundesregierung genannte Einsparvolumen von 886 Mio. DM/jährlich fraglich.

\*